

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

Auszahlungslücken bei Personen der Kindertagespflege

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23943

vom 23. September 2025

über Auszahlungslücken bei Personen der Kindertagespflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Probleme sind im Zusammenhang mit der ISBJ-Systemumstellung in Bezug auf Abrechnungsprozesse und Auszahlungen für Personen, die in der Kindertagespflege tätig sind, entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Fehlerarten und betroffenen Bezirken)

Zu 1: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat im Rahmen des Projektes „ISBJ-ReDesign“ im Juni 2025 die bisherigen Fachverfahren ISBJ-KiTa (hierunter fallen v. a. die Fachverfahren für die Kindertagesbetreuung in Kitas, die Kindertagespflege sowie die Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB)) durch die Anwendungen ISBJ-KiTa 2.0 migriert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Migration der Datenbanken sowie eine Überführung auf eine neue digitale Infrastruktur. In der Folge kam es im Bereich der Kindertagespflege durch die Migration von Altdaten sowie geänderten Prozessen bei der Erfassung von Zuschlägen für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) bis in den September hinein zu fehlerhaften Abrechnungen. So erhielten Kindertagespflegepersonen wegen fehlerhafter Rückrechnungen im Bereich der Zuschlagsgewährung für mpA zu wenig Geld, bzw. eine Auszahlungsumme i. H. v. 0,00 €. Vereinzelt erhielten Kindertagespflegepersonen auch zu viel Geld, da auch die Finanzierung von Vertretungen zunächst fehlerhaft berechnet wurde.

Als zentrales Fachverfahren steht ISBJ-KiTa allen Bezirken in gleicher Form zur Verfügung. Daher verursachten die systemseitigen Fehler identische Fehlerbilder in allen zwölf Bezirken.

2. Wie viele Kindertagespflegepersonen waren und sind aktuell von den fehlerhaften oder ausbleibenden Zahlungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

Zu 2.: Mit der Ende September 2025 angestoßenen Abrechnung für den Monat Oktober wurden die hier benannten systemseitigen Fehler weitestgehend behoben. Die Oktoberabrechnungen für die Kindertagespflege enthält demnach sämtliche Rückbuchungen und Korrekturberechnungen rückwirkend bis zum 01.01.2025. Demnach berücksichtigten die Auszahlungssummen alle ausstehenden Differenzbeträge im Sinne von Nachzahlungen bzw. Überzahlungen.

Zur Nachvollziehbarkeit wurden monatscharfe Abrechnungsübersichten bereitgestellt.

Im Zeitraum Juli bis September 2025 erhielten nach Auswertungen im ISBJ-System in der Summe über die drei Monate insgesamt 259 Kindertagespflegepersonen keine Auszahlung. Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Kindertagespflegestellen mit einer Auszahlungssumme i. H. v. 0,00 € pro Monat und Bezirk aus

Bez. Nr.	Bezirk	Juli 2025	August 2025	September 2025
1	Mitte	8	5	15
2	Friedrichshain-Kreuzberg	11	3	24
3	Charlottenburg-Wilmersdorf	1	3	5
4	Pankow	20	3	9
5	Spandau	5	4	19
6	Steglitz-Zehlendorf	13	5	11
7	Tempelhof-Schöneberg	14	8	14
8	Neukölln	7	3	11
9	Treptow-Köpenick	3	0	10
10	Lichtenberg	4	1	4
11	Marzahn-Hellersdorf	2	1	7
12	Reinickendorf	1	1	4
Gesamt		89	37	133

Zur Höhe der fehlerhaften bzw. ausbleibenden Auszahlungssummen bzw. zum Differenzbetrag liegen keine übergreifenden Auswertungen vor.

3. Welche Gesamthöhe an ausstehenden Zahlungen an Kindertagespflegepersonen ist dem Senat seit der Umstellung des ISBJ-Systems im Juni 2025 bekannt? (Bitte nach Bezirken und Leistungsarten aufschlüsseln)

4. Welche konkreten Auswirkungen auf die Liquidität und wirtschaftliche Existenzsicherung der betroffenen Kindertagespflegepersonen sind dem Senat bekannt (z. B. gemeldete Notlagen, Aufgabe der Tätigkeit, Reduzierung von Betreuungsstunden)?

5. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant der Senat, um die bestehenden Rückstände schnellstmöglich zu begleichen?

6. Wie ist aus Sicht des Senats die Verantwortlichkeit zwischen Senatsverwaltung und bezirklichen Jugendämtern im Kontext der aktuellen Abrechnungsprobleme rechtlich und organisatorisch geregelt?

7. Inwiefern plant der Senat kurzfristige finanzielle und/oder strukturelle Unterstützungsmaßnahmen (sogenannte „Abschlagszahlungen“) für betroffene Kindertagespflegepersonen, um wirtschaftliche Notlagen oder drohende Betreuungslücken zu vermeiden? Inwiefern stellt der Senat sicher, dass die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmaßnahmen niedrigschwellig ist und allen Betroffenen bekannt gemacht wird?

15. Wer übernimmt die Verantwortung für die finanziellen Schäden, die Kindertagespflegepersonen durch die verzögerten Zahlungen im ISBJ-System erlitten haben und welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um den Schaden wieder gutzumachen?

Zu 3. bis 7. und 15.: Mit der Abrechnung für den Oktober 2025 sind aktuell die ausstehenden Zahlungen angewiesen worden, so dass die Probleme bezüglich ausbleibender Zahlungen weitgehend behoben werden konnten.

Eine konkrete Summe der ausstehenden Zahlungen kann nicht benannt werden, da die Korrektursumme an die Kindertagespflegepersonen teilweise auch Beträge für regelhaft nachträglich erfasste bzw. stornierte Verträge enthalten kann.

Im Zuge der ISBJ-Umstellung auf die Fachverfahren ISBJ-KiTa 2.0 haben sich Kindertagespflegepersonen aufgrund von zu geringen Zahlungen gleichermaßen an die Jugendämter sowie die SenBJF gewandt und auf die hieraus resultierende kritische persönliche Lage aufmerksam gemacht. Vor diesem Hintergrund hat die SenBJF in Abstimmung mit den Jugendämtern in einem Schreiben an die Kindertagespflegepersonen, welches den Jugendämtern zur Verfügung gestellt wurde, auf die Möglichkeit von Abschlagszahlungen zur Sicherung der Angebote bzw. zur Abwendung einer möglichen Existenzbedrohung im Härtefall aufmerksam gemacht.

Dieses Schreiben wurde auch dem Vorstand des Kindertagespflege Landesverband Berlin e. V. (LV KTPF e. V.) zur Verfügung gestellt, um seine Mitglieder direkt informieren zu können.

Die Fachverfahrensverantwortung und damit die Verantwortung für das Projekt ReDesign ISBJ sowie die daraus resultierenden Probleme liegt bei der SenBJF.

8. Wie sieht der genaue Prozess für die Beantragung von Abschlagszahlungen in Härtefällen aus?

9. Inwiefern unterstützt der Senat die Bezirke darin, finanzielle oder strukturelle Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kindertagespflegepersonen anbieten zu können? Welche Austauschformate gibt es hierfür zwischen dem Senat und den Bezirken?

16. Wie sieht der genaue Prozess für die Beantragung von Abschlagszahlungen in Härtefällen aus?

Zu 8., 9. und 16.: Da die Abrechnungssystematik in ISBJ-KiTa 2.0/Kindertagespflege zwischenzeitlich korrigiert wurde und die Oktoberabrechnung die ausstehenden Zahlungen im Wesentlichen angewiesen hat, wird davon ausgegangen, dass Abschlagszahlungen nur in wenigen Ausnahmefällen notwendig sein werden. Gegebenenfalls wenden sich betroffene Kindertagespflegepersonen direkt an ihr zuständiges Jugendamt. Abschlagszahlungen werden dann von den Bezirken bei Bedarf manuell in ProFiskal gebucht.

10. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat von Seiten des Landesverbands Kindertagespflege Berlin e.V. seit Mai 2025 vor, und in welchem Turnus findet der Austausch statt?

Zu 10.: Der Vorstand des LV KTPF e. V. hat beständig die Möglichkeit, sich mit Anliegen und konkreten Fragen an die SenBJF zu wenden. Von dieser Möglichkeit macht der LV KTPF e. V. regelmäßig Gebrauch. Im Zusammenhang mit ausbleibenden Zuschlagszahlungen und ausbleibenden Monatsabrechnungen der Kindertagespflegepersonen hat der LV KTPF e.V. im Juni und August 2025 gegenüber der SenBJF kontinuierlich auf die daraus resultierenden Problemlagen hingewiesen. Entsprechend stand die SenBJF in einem regelmäßigen Kontakt mit dem LV KTPF e. V.

Unabhängig davon finden in einem vierteljährigen Rhythmus - zuletzt im Juli 2025 - Kooperationstreffen mit den Vorstandsmitgliedern des LV KTPF e. V., einer Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der Leitung und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung der SenBJF statt. In dringenden Fällen wird auch außerhalb des

Austausches der Kontakt telefonisch oder per Mail zum LV KTP e. V. gesucht.

Zudem bietet der monatliche Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, an deren Sitzungen die Vorstandsvorsitzende des LV KTPF e. V. als Sachkundige Person teilnimmt, Gelegenheit, im direkten Kontakt Themen zu erörtern. Die ISBJ-Thematik wurde hier u.a. in der Septembersitzung erörtert.

Zusätzliche Austauschmöglichkeiten mit dem LV KTPF e.V. bestanden in diesem Jahr am 10. Tag der offenen Tür der Berliner Kindertagespflege im Rahmen des Besuchs der Senatorin Frau Günther-Wünsch sowie mit der Teilnahme des für Jugend zuständigen Staatssekretärs Falko Liecke am fachpolitischen Gespräch: „Kindertagespflege - Auslaufmodell oder Zukunftsinvestition?“.

11. Wie bewertet der Senat die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der aktuellen Situation auf die Anzahl der in Berlin tätigen Kindertagespflegepersonen sowie auf das Angebot an Betreuungsplätzen?

Zu 11.: Die SenBJF ist sich der durch die Migrationsprobleme hervorgerufenen Belastungen von Kindertagespflegepersonen sehr bewusst. Unabhängig davon liegen der Senatsverwaltung keine Informationen über die tatsächliche Einstellung von Angeboten der Kindertagespflege in Folge der hier beschriebenen Problemlage vor. Insofern erwartet die SenBJF, dass mit der erkennbaren Stabilisierung der Situation im Zuge der Oktoberabrechnung auch eine Entlastung der Situation für die Kindertagespflegepersonen einhergeht.

12. Zu wann erwartet der Senat die Problemlage behoben zu haben? Welche Bemühungen werden dafür ergriffen?

13. Welche Änderungen am ISBJ-System sind geplant, um die Abrechnungs- und Auszahlungsvorgänge zu stabilisieren und die Funktionsfähigkeit der Kindertagespflege langfristig zu sichern?

14. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, damit Kindertagespflegepersonen bei erneuten Systemausfällen sofortige Zahlungen erhalten bzw. keine Einkommenseinbußen erleiden müssen?

Zu 12. bis 14.: Die Auszahlung für den Bereich der Kindertagespflege für den Monat Oktober 2025 erfolgte regelhaft am 25.09.2025. Nach derzeitiger Kenntnislage wurden dabei die wesentlichen Problemlagen korrigiert und die Auszahlungen vollständig sichergestellt, so dass temporäre Auszahlungslücken ausgeglichen werden konnten.

Vorausgegangen ist dieser Situation eine Begleitung und Etablierung der neuen Geschäftsprozesse, die Datenpflege der migrierten Altdaten, die Beseitigung der

identifizierten Softwarefehler sowie die Ausweitung von Auswertungs- und Qualitätssicherungsschleifen unter Einbeziehung der Bezirke in Vorbereitung des Abrechnungsprozesses.

Die eingeleiteten Maßnahmen wirken sich stabilisierend auf das Gesamtsystem sowie künftige Abrechnungen aus.

Berlin, den 9. Oktober 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie